

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Berlin Global Village (BVG) gGmbH, vertreten durch die Gesellschafter

sowie

der Mietendenvertretung im Berlin Global Village

Präambel

Berlin Global Village – ein starker Ort

„Berlin Global Village“ ist das Berliner Eine-Welt-Zentrum. 50 entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische NGOs haben hier seit März 2021 ihre Büroräume. Und in den öffentlichen Veranstaltungsräumen gibt es ein vielfältiges politisches und kulturelles Angebot an die Stadtgesellschaft. Berlin Global Village ist ein sichtbarer Ort in Berlin, an dem sich Menschen, Initiativen und Vereine für gesellschaftliche Veränderungen und für globale Gerechtigkeit einsetzen. In Berlin Global Village werden kulturelle, transkulturelle, migrations- und sozialpolitische, wirtschafts- und finanzpolitische sowie umwelt- und klimapolitische Debatten aus einer Perspektive globaler Gerechtigkeit interdisziplinär geführt.

Mit Berlin Global Village entsteht ein in Berlin bislang einmaliger Ort der Vielfalt, der Begegnungen, der Kooperationen, des offenen Dialogs und des Engagements, mit dem wir gemeinsam in die Gesellschaft ausstrahlen. Er liefert den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen hervorragende Arbeitsbedingungen und bindet die interessierte Öffentlichkeit in spannende Diskurse ein. Das Zentrum ist ein sozialer Raum und ein Ort der Kooperation – für die unmittelbaren Nutzer*innen ebenso wie für Besucher*innen.

Berlin Global Village – eine starke Haltung

Berlin Global Village erkennt an, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist und Vielfalt ihre gesellschaftliche Realität. Berlin Global Village erkennt auch an, dass Deutschland eine kolonial-rassistische Vergangenheit hat, die in die Gegenwart fortwirkt.

Berlin Global Village möchte einen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft leisten, in der Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, kultureller oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung und körperlicher und geistiger Fähigkeiten gleichberechtigt und selbstbestimmt leben und teilhaben können.

In Berlin Global Village lehnen wir jedwede Form von Rassismus und Diskriminierung mit ihren intersektionalen Verschränkungen ab und treten diesen aktiv und entschieden entgegen. Daher

versteht Berlin Global Village es als eine gemeinsame Verantwortung, einen Raum zu schaffen, in dem Nutzer*innen diskriminierungssensibel miteinander agieren können. Hierfür streben wir innerhalb von Berlin Global Village eine machtkritische, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Haltung an – als Organisation, als Netzwerk, als Ort und als Einzelne.

Wir verstehen Berlin Global Village als lernende Organisation und lernendes Netzwerk, die sich der Herausforderungen und der Komplexität in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung bewusst sind. Wir wissen, dass wir Fehler machen werden. Wir wollen solidarisch individuell, kollektiv und institutionell aus unseren Fehlern lernen und zu allen Seiten hin einen offenen und konstruktiven Dialog zu suchen beziehungsweise aufrechterhalten.

Diese Haltung soll sich auch in Beteiligungsmöglichkeiten des Zentrums widerspiegeln. Deshalb gibt sich Berlin Global Village eine **Mietendenvertretung im Berlin Global Village**.

1. Ziele der Kooperation

Die Kooperationspartner*innen einigen sich in ihrer Zusammenarbeit auf folgende gemeinsame Ziele:

- Wir möchten bezahlbare Räume für entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische Organisationen und Initiativen anbieten.
- Wir möchten die Nutzenden vernetzen, gemeinschaftliche Aktivitäten fördern, das Zentrum als Solches mit Leben füllen.
- Wir möchten die Gründungsvisionen zu einer gelebten Realität werden lassen.

Um diese Ziele zu erreichen, verpflichten sich die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** und die Berlin Global Village gGmbH in den in dieser Vereinbarung genannten Punkten zu einer engen Konsultation.

2. Die Mietendenvertretung im Berlin Global Village

Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** ist das partizipative Organ der im Berlin Global Village mietenden Organisationen und Initiativen, das durch einen demokratischen Prozess zustande kommt, sich selbst organisiert und den*die Referent*in für Diversity sowie den Rat für Diversity und soziale Inklusion sowie ggfs. weitere fachlich relevante Gremien von Berlin Global Village zur Beratung hinzuzieht.

Die Tätigkeit der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** ist ehrenamtlich. Es werden Ressourcen von der Berlin Global Village gGmbH zu Verfügung gestellt, um die Arbeit zu ermöglichen, dazu zählen: jährliche Aufwandsentschädigung für Sitzungen, kostenlose Bereitstellung von Räumen und Verpflegung, Budget für Kopierkosten und Materialien.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, können Mitglieder der Berlin Global Village gGmbH Gesellschafterversammlung (damit sind Vorstände und hauptamtlich Beschäftigte der Gesellschafter gemeint) sowie hauptamtlich Beschäftigte der Berlin Global Village gGmbH keine gewählten Vertreter*innen der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** werden.

3. Aufgaben der Mietendenvertretung im Berlin Global Village

Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** bündelt die Anliegen der Mietenden im Berlin Global Village, um ihre hier benannten gemeinsamen Rechte gegenüber den Gesellschaftern der Berlin Global Village gGmbH zu vertreten.

Die Berlin Global Village gGmbH Geschäftsstelle vertritt die Berlin Global Village gGmbH vor Ort, daher ist diese die Ansprechstelle vor Ort für die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village**.

Die ehrenamtlichen Vertreter der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** sollen und wollen sich um übergeordnete Interessen der Mietenden kümmern. Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** ist keine Beschwerdestelle und befasst sich nicht mit individuellen Mängelmeldungen der Mietenden.

4. Rechte der Mietendenvertretung

Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** erhält ein **Mitbestimmungs-, Beratungs- und Informationsrecht, das die vertraglichen Verpflichtungen der Berlin Global Village gGmbH** gegenüber dem Land Berlin, Kreditgebenden Banken, der Erbbaurechtsgeberin und gegebenenfalls weiteren Vertragspartner*innen nicht verletzen darf. Dies ist begründet durch Haftungsfragen und durch die Notwendigkeit der Gewährleistung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Berlin Global Village Zentrums.

4.1 Aufbau und Entwicklung des Zentrums (Mitbestimmungsrecht)

Um die drei unter Kapitel 1 benannten Ziele der Kooperationsvereinbarung zu erreichen, ist die Mitbestimmung der Mietenden bei dem inhaltlichen Aufbau und der Entwicklung von Berlin Global Village als Zentrum maßgeblich. Berlin Global Village befindet sich weiterhin in der Aufbauphase.

Die Diskussion um das Selbstverständnis des Zentrums, ein Leitbild des Hauses, das Verständnis von Diversität im Zentrum, den Umgang mit inhaltlichen Impulsen und Arbeitsgruppen im Zentrum und den sich daraus ergebenden Aktivitäten des Zentrum als Ganzes sowie die sich daraus ableitenden Aufgaben der Geschäftsstelle der Berlin Global Village gGmbH soll partizipativ mit den Mietenden geführt werden. Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** soll in diesem Prozess das Mitbestimmungsrecht gegenüber der Berlin Global Village gGmbH gewährleisten.

4.2 Vermietungspolitik und Entwicklung der Mietendenstruktur (Mitbestimmungsrecht)

Die Vermietung von Räumen und Arbeitsplätzen durch die Berlin Global Village gGmbH vertreten durch die Berlin Global Village Geschäftsstelle, erfolgt unter Einhaltung der hier vereinbarten Vermietungskriterien:

Vorab zu prüfen (wenn nicht gegeben: Ausschlussgrund):

- Inhaltliche Passung (entwicklungspol. NRO oder MDO in der Eine-Welt-Arbeit oder ggfs. angrenzendes Politikfeld, welches das Angebot eines EWZ gut ergänzen würde)

Gleichwertige Prioritäre Kriterien

- Mitglied in einem der Gesellschafter von Berlin Global Village (Afrika-Rat, BER, moveGLOBAL)
- Migrantisch-diasporische Organisation bis zum Erreichen einer Parität im Zentrum

Weitere Kriterien

- Kleine Organisation
- Netzwerk/Verband
- Unterrepräsentierte Gruppen oder Themen oder Angebote für Haus/Kiez
- Bezug zum Kiez
- Signalisieren glaubhaft/von sich aus großes Interesse an Zusammenarbeit innerhalb des Zentrums
- Strategische Bedeutung für BGV/Haus
- Eher finanzschwache /nicht finanziell sehr gut ausgestatte Organisationen

Die Vermietung erfolgt durch die Berlin Global Village gGmbH transparent und diskriminierungssensibel. Freiwerdende Räume werden zuerst intern und über den Rat für Diversity und Soziale Inklusion inseriert. Sollte intern keine Vergabe erfolgen können, wird extern inseriert. Umzüge innerhalb des Hauses werden bevorzugt. Untervermietungen sind mit schriftlicher Genehmigung der Berlin Global Village gGmbH gGmbH möglich.

Berlin Global Village gGmbH gGmbH wird gemeinsam mit der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** ein Konzept zur Erhaltung einer langfristigen Mietendenstruktur erarbeiten, das für beide Seiten Planungssicherheit schafft.

4.3 Finanzen und Instandhaltung und Investitionen (Informations- und Beratungsrecht)

Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** erhält ein Beratungsrecht bei der Mietpreisgestaltung unter der Maßgabe, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Berlin Global Village nicht gefährdet werden darf, z.B. durch zu niedrige Mietpreise, die zu Zahlungsverzug bei Kredittilgung führen. Die vertraglichen Verpflichtungen der Berlin Global Village gGmbH mit anderen Stakeholdern (Land Berlin, Kreditgebende Banken und Erbbaurechtsgeberin) dürfen nicht verletzt werden, z.B. indem im Vertrag festgelegte Sanierungen nicht erfolgen oder eine hauptsächliche Vermietungen an gewerbliche Mieter erfolgt.

Berlin Global Village gGmbH wird grundsätzlich, soweit vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen:

- Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** regelmäßig und frühzeitig, mindestens jedoch zwei Monate vor deren Beauftragung, über mittel- und langfristig geplante wesentliche Instandhaltungs-, Sanierungs- und ggf. Modernisierungsvorhaben informieren und gemeinsam beraten. Die Berlin Global Village gGmbH wird mit dem Ziel einer für die Mietende möglichst schonenden und sparsamen Umsetzung einen Vorschlag unterbreiten.
- Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** kann darüber hinaus weitere Beratungen mit der Berlin Global Village gGmbH vor Durchführung wesentlicher Vorhaben, wie z. B. Sanierungen oder Umfeldverbesserungen, einfordern.

Die Berlin Global Village gGmbH und die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** werden mindestens zwei gemeinsame Begehungen während der Austauschtreffen im Jahr durchführen. Termine und Schwerpunkte der Begehungen werden gemeinsam im ersten Quartal festgelegt.

5. Absprachen zur Kooperation

Um die oben benannte Rechte zu gewährleisten, wird die Berlin Global Village gGmbH Geschafterversammlung die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** einmal im Quartal zum Austausch einladen. Die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** hat die Möglichkeit, bis zu zwei Wochen vor dem Treffen Tagesordnungspunkte einzubringen. Während des Treffens soll Diversität stets ein Tagesordnungspunkt sein. Es besteht für die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** das Recht zu den Tagesordnungspunkten weitere Unterlagen anzufragen.

In der Sitzung werden Rückmeldetermine vereinbart und Prioritäten gesetzt. Das Protokoll des Treffens wird möglichst nach zehn Werktagen schriftlich intern allen Mietenden zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen/Korrekturen zum Protokoll ergehen kurzfristig und schriftlich.

Bei Entscheidungen mit Mitbestimmungsrecht (siehe Kapitel 4.1 und 4.2) wird ein Konsens zwischen der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** und Berlin Global Village gGmbH angestrebt. Sollte kein Konsens zustande kommen, wird mittels Systemischem Konsensieren der Vorschlag mit dem geringsten Widerstand insgesamt ermittelt und gilt als Beschluss. Um ein Gleichgewicht der Stimmenangabe im Konsensierungsverfahren zu erreichen, erhält jeder Geschafter eine Stimme und die **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** insgesamt drei Stimmen. Wenn keine Entscheidung erfolgt, wird das Konsensverfahren mit externer Begleitung noch einmal durchgeführt.

6. Evaluation der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung wird einmal im Jahr von den Kooperationspartner*innen auf die Zielerreichung und Handhabbarkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

7. Datenschutzrechtliche Bestimmung

Die Mitglieder der **Mietendenvertretung im Berlin Global Village** verpflichten sich, die ihnen während ihrer Amtszeit bekannt werdenden personenbezogenen oder -bezieharen, bzw. organisationsbezogenen oder -bezieharen Daten streng vertraulich zu behandeln, sie gegen unbefugte Einsichtnahme zu schützen und sie nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Mietenden an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Amtszeit fort.